

Corona-Krise: Stadtparkasse Mönchengladbach bietet ihren Firmen- und Privatkunden Hilfe an

**Tilgungsaussetzung von bis zu zwölf Monaten für Firmen- und Privatkunden
Vorfinanzierung der Zuschüsse aus dem Programm NRW-Soforthilfe 2020**

„Schnelle, einfache Hilfe ist das Gebot der Stunde“

Die Stadtparkasse Mönchengladbach setzt ein Zeichen und geht über die in der letzten Woche durch Bundestag und Bundesrat beschlossene gesetzliche Regelung zur Tilgungsaussetzung für Verbraucherdarlehen hinaus, um betroffene Privatkunden zu entlasten.

Darüber hinaus können auch Unternehmen, Selbständige sowie Frei- und Heilberufler die Tilgung laufender gewerblicher Kredite für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten aussetzen. „Damit will die Sparkasse dazu beitragen, diejenigen ihrer Firmenkunden zu entlasten, die unter den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise bis hin zur Existenzgefährdung leiden und einen Beitrag zur Sicherung gefährdeter Arbeitsplätze leisten“, erklärt Hartmut Wnuck, Vorstandsvorsitzender der Stadtparkasse.

Für Privatkunden, die durch die Corona-Krise von Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder vergleichbaren Ereignissen betroffen sind, bietet die Sparkasse eine gleichartige und ebenso schnelle und unbürokratische Lösung: auch sie können – als Alternative zur gesetzlichen Regelung – ab sofort eine bis zu 12-monatige Tilgungsaussetzung beantragen. „Wir wollen auf diese Weise soziale Härten vermeiden und sicherstellen, dass die Kunden der Sparkasse auch weiterhin ihre Miete und Lebensunterhalt bezahlen können“ betont Hartmut Wnuck.

Privatkunden können bereits in der Internetfiliale der Sparkasse www.sparkasse-moenchengladbach.de einen entsprechenden Antrag zur Tilgungsaussetzung stellen.

Firmenkunden sollten das Gespräch mit ihrem Berater suchen. Ein Online-Antrag, wie bei den Privatkunden, wird kurzfristig realisiert.

Die NRW-Soforthilfe 2020 ist erfolgreich gestartet. Noch bis 31. Mai können Kleinunternehmer – je nach Mitarbeiterzahl – Zuschüsse von Bund und Land in Höhe von 9.000, 15.000 und 25.000 Euro beantragen, um finanzielle Engpässe infolge der Corona-Krise zu überbrücken. Die Antragstellung ist ausschließlich digital möglich (www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020).

Laut Angaben des Landes NRW haben in den ersten 48 Stunden mehr als 150.000 Kleinunternehmer, Freiberufler und Soloselbständige einen Antrag gestellt. Bewilligte Beträge sollen innerhalb von wenigen Tagen ausgezahlt werden.

„Schnelle, einfache Hilfe ist das Gebot der Stunde“, so Hartmut Wnuck. In dringenden Fällen und sofern es zu zeitlichen Verzögerungen kommt, bietet die Stadtparkasse ihren Kunden – entsprechende Bonität vorausgesetzt – eine Vorfinanzierung der Zuschüsse an.

Alle Informationen zu den Corona Hilfen der Sparkassen sind in der Internetfiliale der Stadtparkasse Mönchengladbach veröffentlicht und werden laufend aktualisiert.

Hier können auch Unternehmen, Selbständige oder Freiberufler, die durch die Corona-Krise in finanzielle Schieflage geraten sind und einen Kredit benötigen, ab sofort im Rahmen der KfW-Corona-Hilfe einen Kredit für Investitionen und Betriebsmittel beantragen, sofern sie bis zum 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten waren.

Die Antragstellung ist in einem Online-Prozess über die Internet-Filiale der Stadtparkasse möglich, sofern der Kunde Online-Banking nutzt. Für Kunden ohne Online-Banking steht an gleicher Stelle ein Kontaktformular zur Verfügung.